

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 24.03.2016 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

3. Bürgermeister

Herr Frank Fleckenstein

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Herr Nicolai Hirsch

Herr Simon Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

ab 19:30 Uhr

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ludwig Aulbach

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Bürgermeister Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum vorletzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- a) Am 13.03.2016 wurde in Altenbuch der Feldgeschworenen-Jahrtag abgehalten. Allen Beteiligten, begonnen mit den Feldgeschworenen Altenbuch, Heimatverein und Frau Fuchs, wurde ein Danke für die gute Organisation und Durchführung ausgesprochen.
Lediglich der Pressebericht der regionalen Zeitung wurde von Bgm. Amend bezüglich der vergessenen Landtagsabgeordneten und der fehlenden Amtsbezeichnungen bemängelt.
- b) Für die erforderliche Mängelbeseitigung am Spielplatz Waldstraße/Am Trieb liegt ein Angebot in Höhe von 3.409 € vor. Bürgermeister Amend konnte einen Nachlass erwirken, so dass nun für rd. 2.800 € die Ersatzteile bestellt wurden.
- c) Bezüglich des Mittelbaches liegt ein Gemeinderatsbeschluss vor, wonach hierfür kein wasserrechtliches Verfahren eingeleitet wird. Aufgrund von baulichen Veränderungen am Mittelbach wird ein Schreiben des Landratsamtes zur Beseitigung dergleichen kommen.
- d) Aufgrund von Käferbefall, Schnee- und Eisbruch mussten in den Forstabteilungen „Elterswald“ und „Froschkaute“ ca. 200 m³ Schadholz aufgearbeitet werden. Das Holz kann lediglich an die Fa. Rauch veräußert werden. Für zukünftige Selbstwerber müsste ein Weg für rd. 750 € geschottert werden.
- e) Nach dem Verkauf der alten Schule erfolgte am 18.03.2016 die Beurkundung beim Notariat in Miltenberg.
- f) Zum Neubau des Feuerwehrhauses berichtete Bürgermeister Amend, dass das Dach errichtet ist und nun die Innenausbauten zügig vorangehen.

Die Feuerwehrjugend beantragte einen Zuschuss für ein Zeltlager von 270 €. Hierzu teilte der Bürgermeister mit, dass hierfür festgelegte Richtlinien der Gemeinde Altenbuch zur Förderung der Jugendarbeit vom 16.09.1999 vorliegen. Danach könne für Zeltlager je Teilnehmer 2,50 €, maximal aber 250 € gewährt werden.

Aus aktuellem Anlass teilte Herr Amend dem Gremium noch mit, dass zukünftig keine Rechnungen mehr der Feuerwehr betreffend gezahlt werden, welche nicht vor der Bestellung vom Bürgermeister abgezeichnet wurden.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Hirsch nach dem Grund, teilt der Bürgermeister mit, dass aufgrund der Höhe einiger Bestellungen die Feuerwehr keine Ermächtigung besitze solche Bestellungen eigenmächtig durchzuführen.

- g) In der Gemeindestraße Am Wingert mussten drei defekte Absperrschie-

ber für die Wasserversorgung für rd. 4.500 € ausgetauscht werden.
Im Mühlfeldweg wurden die größten Schlaglöcher mit Bitumen durch die
Fa. Leo Karl ausgebessert. Die Kosten hierfür betragen rd. 3.000 €.

- h) Bezüglich der anstehenden Haushaltsberatung zitierte Bürgermeister Amend aus der letzten Ausgabe der Bayerischen Gemeindetagszeitung. Darin stimmte es dem Verfasser besonders nachdenklich, dass es trotz der erfreulichen Einnahmesituation der überwiegenden Zahl der Gemeinden es nicht gelingt, einerseits den vorhandenen Investitionsstau aufzulösen und andererseits die gemeindlichen Verschuldungen spürbar zurückzuführen. Diese Entwicklung sollte unter Berücksichtigung der anstehenden Herausforderungen bei der Gesamtbewertung der finanziellen Situation der jeweiligen Kommune nicht aus dem Auge verloren werden.

Auf die Gemeinde Altenbuch bezogen teilte Bürgermeister Amend dem Gremium mit, dass die Gemeinde immerhin den Schuldenstand vom 1,47 Mio € (31.12.2013) auf voraussichtlich 975.000 € am Ende diesen Haushaltsjahres senken wird.

- i) Nach der Fortschreibung der Gebührenkalkulationen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kann die Gebühr für die Wasserversorgung von derzeit 4,50 €/m³ Wasser auf voraussichtlich 3,80 €/m³ nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ab 01.01.2017 gesenkt werden.
Im Abwasserbereich wird durch die Sanierungsmaßnahme der Verbandskläranlage in Dorfprozelten in Höhe von rd. 4 Mio € aller Voraussicht nach die Gebühr angepasst werden müssen.

TOP 2 Ausweisung Zone 30 in verschiedenen Wohngebieten

Mit Schreiben, das bereits im Januar 2015 bei der Gemeinde Altenbuch einging, beantragt die Familie Hermann, Sandhofstr. 4, Altenbuch (mit einer entsprechenden Anlieger-Unterschriftenliste) im Bereich

- Sandhofstraße
- Untere Tannenstraße
- Obere Tannenstraße
- Eichenstraße
- Buchenstraße
- Linnesweg
- Birkenstraße
- Waldstraße
- Steinbrunnstraße (inkl. Verbindungsstr. Zwischen Waldstr. Und Steinbrunnstr.)
- Bangertsweg

im Hinblick auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder die Ausweisung eines „Zone-30-Gebietes“ und das Aufstellen eines Hinweisschildes „Achtung spielende Kinder“.

Nach einer Ortseinsicht mit Herrn Winkler von der Polizei Miltenberg wurden aufgrund eines entsprechenden Vorschlages von ihm, zunächst vier Messgeräte aufgestellt, um das Verkehrsaufkommen / die Geschwindigkeiten der PKW's über den Zeitraum von einer Woche zu messen.

Messstellen waren: Ortseingang Wildensee, Ortsausgang Richtung Breitenbrunn, Sandhofstr. und Waldstraße.

Bei den Ortseingängen waren Überschreitungen von 85 % zu verzeichnen, im Innerortsbereich (auf Grundlage 50 km/h) waren es Überschreitungen von 15-30 %.

Ausweisung Zone 30:

Grundsätzlich muss bei verkehrsrechtlichen Anordnungen die Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet werden. Diese schreibt vor, dass örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 StVO).

§ 44 i.V.m. § 45 Abs. 1 c StVO ermächtigt die örtlichen Straßenverkehrsbehörden (= die Gemeinden) innerhalb der geschlossenen Ortschaft – insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte – die Ausweisung einer Tempo-30-Zone.

An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtsregel „rechts-vor-links“ gelten.
Der Anfang und das Ende der Zone müssen durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet sein.

Die Zonen-Anordnung darf sich nicht auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erstrecken, außerdem dürfen nur Straßen ohne Lichtzeichen erfasst werden.

Die generellen Voraussetzungen, im o.g. Gebiet eine Tempo-30-Zone anzuordnen, wären erfüllt.

Um jedoch eine effektive Einhaltung der Geschwindigkeit sicherzustellen, sollten regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen angedacht werden (Polizei etc.).

Schild „Achtung spielende Kinder“:

In der Waldstraße auf Höhe des Kinderspielplatzes ist ein solches Schild bereits vorhanden.

Gemeinderat Rippl fragte, ob man am Ortseingang ein Schild aufstellen könne, wonach generell innerorts 30 km/h gelte, ausgenommen auf der Kreisstraße?

Herr Schlegel, Mitarbeiter der Verwaltung, erwiderte, dass die Gemeinde nur für die Gemeindestraßen die Beschilderungshoheit hat, nicht aber für die Kreisstraße, sprich Hauptstraße.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt auf Grundlage der §§ 44 i.V.m. 45 Abs. 1 c StVO die Ausweisung einer Tempo-30-Zone.

Die Zone erstreckt sich auf folgendes Gebiet:

- Sandhofstraße
- Untere Tannenstraße
- Obere Tannenstraße
- Eichenstraße
- Buchenstraße
- Linnesweg
- Birkenstraße
- Waldstraße
- Steinbrunnstraße (inkl. Verbindungsstr. Zwischen Waldstr. Und Steinbrunnstr.)
- Bangertsweg

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 3 Zusammenlegung der Gedenkfeiern Allerheiligen und Volkstrauertag

Bei der Gemeinde Altenbuch ging ein Antrag der Dorfmusikanten Altenbuch, vertreten durch Herrn Hepp, ein, womit die Zusammenlegung der Gedenkfeiern Allerheiligen und Volkstrauertag beantragt wurde.

Dieser wurde damit begründet, dass bei den Dorfmusikanten auch Musiker von auswärts spielen. Es wird immer schwieriger zu allen Terminen ausreichend Musiker zu bekommen. Außerdem besuchen den Volkstrauertag am Kriegerdenkmal lediglich 8 Musiker, 8 Sänger vom Gesangsverein und max. 6 Bürger, eine Zusammenlegung würde auch den Gefallenen einen würdigen Rahmen bieten.

Gemeinderat Geis möchte die Tradition nicht ändern. Allerheiligen ist eine kirchliche und der Volkstrauertag eine weltliche Veranstaltung. Seiner Meinung nach solle die Veranstaltung wieder Samstag abends, anstatt Sonntag vormittags abgehalten werden.

Dagegen ist Gemeinderat Hepp der Meinung, dass der Jugend mittlerweile der Bezug zum Volkstrauertag fehle. Dies könnte man durch eine Zusammenlegung wieder aufleben lassen.

3. Bgm. Fleckenstein findet auch die Idee gut, denkbar wäre auch ein weiterer Gedenkstein am Friedhof.

Bürgermeister Amend erinnerte, dass hier nun mal der Antrag der Dorfmu-

kanten auf Zusammenlegung zur Diskussion steht, nicht aber die Ausgestaltung der Veranstaltungen.

Nach einiger Diskussion einigte man sich im Gremium zunächst bei der Kirchenverwaltung diesen Antrag vorzulegen. Sofern von diesen Einverständnis bestehen, soll im Gremium eine Beschlussvorlage hierüber zu einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

.....
Andreas Amend
1. Bürgermeister

.....
Christian Schlegel
Schriftführer